

Grundsätze für den Einsatz von generativer KI im Bereich von Lehre und Studium an der Hochschule Wismar

1. GRUNDSÄTZLICHES ZUM UMGANG

Die Verwendung von generativer KI ist an der Hochschule Wismar **generell gestattet**. Die Modelle sind wichtige Werkzeuge im modernen Arbeitsleben und das Erlernen des Umgangs mit ihnen stellt eine zentrale Zukunftskompetenz dar. KI-basierte Anwendungen dürfen **zur Unterstützung des Studiums** verwendet werden, z.B. für Ideengenerierung, Erstellung von Entwürfen, Strukturierung von Themen, Erklärung von Konzepten, Informationsrecherche und Sprach- sowie Textunterstützung. Gleiches gilt auch für die Erzeugung von Code oder grafischen Darstellungen. Generative KI ist indes keine Suchmaschine, und die Ergebnisse sind **nicht als wissenschaftliche Quelle geeignet**.

Ein hochschulweiter Austausch über gute Praktiken in Lehre und Studium wird befürwortet.

2. GENERATIVE KI IN DER LEHRE

Generative KI können das Studium unterstützen. Allerdings ersetzt ihre Nutzung **nicht das Studium von Fachliteratur**.

Lehrende sind angehalten, ihre **Kurse und Prüfungen** so zu gestalten, dass eine gute Note **nicht allein durch die Verwendung einer generativen KI** erreicht werden kann. Die Aufgaben sollten eine enge Verbindung zu den Studienmaterialien aufweisen und vorab auf ihre Beantwortbarkeit durch generative KI getestet werden.

Lehrende können je nach Fachrichtung oder Themengebiet von diesen Empfehlungen abweichen und diese ergänzen, sofern triftige Gründe vorliegen. Solche Ausnahmen müssen klar gegenüber den Studierenden kommuniziert werden.

3. GENERATIVE KI IM STUDIUM

Studierende sind stets vollumfänglich **selbst** für die von ihnen eingereichten Texte bzw. Produkte, wie Programme oder Grafiken, **verantwortlich**. Generative KI sollte nicht genutzt werden, um finale Aufgabentexte oder Abschlussarbeiten unhinterfragt zu erstellen, da diese fehlerhafte oder widersprüchliche Informationen enthalten könnten. Die **Nutzung** von generativer KI bei der Erstellung von Abschlussarbeiten oder anderen Texten / Lösungen **muss von den Studierenden offengelegt werden**. Hierzu soll bei der Angabe der benutzten Hilfsmittel eine genaue Aufstellung darüber angefertigt werden, bei welchem Teil der eingereichten Leistung welches KI-Werkzeug auf welche Weise zum Einsatz kam. Diese Angaben sollten entweder im Text der Arbeit selbst (Einleitungs- oder Methodenteil) oder über eine erweiterte Selbstständigkeitserklärung erfolgen.

Studierende sollten über die Funktionen sowie die Vor- und Nachteile von generativer KI aufgeklärt werden. Diese Aufklärung kann im Rahmen von Lehrveranstaltungen, in Abschlussarbeitsseminaren und Methodenkursen erfolgen.

4. DATENSCHUTZ

Personendaten und andere sensible Daten, welche einer vertraglichen oder gesetzlichen Geheimhaltung unterliegen, **dürfen nicht in generative KI-Systeme eingegeben werden**. Bei der Verwendung generativer KI-Systeme im Unterricht und bei Leistungsnachweisen sind die Lernenden entsprechend darauf hinzuweisen.